

Der Naturschutzrat Hamburg

Hamburg im Juni 2014

Naturschutzprobleme durch Faunenveränderungen in Hamburg

Der Naturschutzrat muss sich unter anderem mit Problemen befassen, die dem Naturschutz aus Veränderungen und Verfälschungen von Fauna und Flora erwachsen und zwar generell, aber natürlich in erster Linie speziell in Hamburg. Bei einigen Säugetier-, Vogel- und Fischarten, tun sich Probleme auf, bei denen die zuständige Behörde entscheiden muss, wie mit ihnen umzugehen ist. Bei Fragen, die mit dem Jagd- und dem Fischereirecht zusammenhängen, ist dies die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI).

Es geht um die Fragen: Wie gehen wir mit den beiden in Hamburg vorkommenden Marder-Arten, den verschiedenen Enten und Gänsen und verschiedenen Fischarten um, wenn sie – wie nachfolgend erläutert – zu naturschutzfachlichen Problemen führen.

Der NSR hat mit einem Vertreter der BWVI über diese Probleme diskutiert, und stellt die Ergebnisse der Diskussion hiermit vor:

Das Marderproblem

Naturschutzfachlich geht es weniger darum, dass der Steinmarder, der inzwischen auch schon „Hausmarder“ genannt wird, den Menschen zur Last fällt, weil er Autos beschädigt und in Häuser eindringt. Das Problem ist, dass sein naher Verwandter, der Baummarder, eigentlich ein scheuer Waldbewohner, der die Nähe des Menschen bisher gemieden hat, mancherorts ebenfalls in menschliche Siedlungen vordringt. Also geht man ihm – wie dem Steinmarder – mit Fallen zu Leibe. Beide Marderarten sind nach dem Jagdgesetz „Wild“. Der Steinmarder hat eine Jagdzeit von Mitte Oktober bis Ende Februar, demgegenüber genießt der Baummarder, da er inzwischen in freier Wildbahn selten geworden ist, ganzjährige Schonzeit. Man darf die Marder also auf keinen Fall mit „Totfallen“ fangen. Laut BWVI werden bei der Bejagung von Stein- und Baummarder im bewohnten Bereich auch nur Lebendfallen eingesetzt.

Das Problem: Setzen sich die Bewohner verständlicherweise gegen die Marder zur Wehr, laufen sie Gefahr mit dem Jagdgesetz in Konflikt zu kommen, wenn sie womöglich einen Baummarder fangen und dieser Schaden nimmt. Hier würde ein „Schonzeitvergehen“ vorliegen, das einen Straftatbestand darstellt. Also dürfen auf jeden Fall nur Lebendfallen benutzt werden. Ob dies auch tatsächlich geschieht, ist kaum zu kontrollieren, und auch der sachgerechte Umgang mit Lebendfallen muss erlernt werden. Die BWVI ist da optimistisch, der Naturschutzrat eher skeptisch. Immerhin darf in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nur derjenige Fallen einsetzen, der einen Sachkunde-Nachweis durch die verpflichtende Teilnahme an einem Lehrgang erbracht hat. Dies ist in Hamburg noch nicht der Fall, daher unterstützt der Naturschutzrat zum Schutze des Baummarders die Forderung nach der Einführung eines solchen Nachweises auch für Hamburg. Ein Schritt in die richtige Richtung ist gemacht: die Fallen, in denen Stein- oder Baummarder in Zukunft gefangen werden dürfen, sollen in den nächsten zwei Jahren einer Zertifizierung unterworfen werden.

Das Problem der Reiher- und Moorenten

Die Reiherente ist eine auf Hamburger Gewässern immer wieder anzutreffende Entenart. Nach dem Bundesjagdgesetz ist sie eine jagdbare Wildart mit einer Jagdzeit von Oktober bis Januar. Die sehr

ähnliche Moorente wird in Deutschland in der Roten Liste der bedrohten Brutvogelarten geführt und zwar in Kategorie 1 (als vom Aussterben bedroht). Sie gehört nach dem Bundesjagdgesetz zwar auch zu den jagdbaren Wildarten, genießt aber eine ganzjährige Schonzeit.

Das Problem: Reiherenten und Moorenten verpaaren sich. Es entstehen Artbastarde, die für den Nichtspezialisten von den Weibchen der Reiherenten nicht zu unterscheiden sind. Sind solche „Hybriden“ unter Schutz zu stellen? Um hier Jäger nicht in die Gefahr zu bringen, mit dem Naturschutzrecht in Konflikt zu kommen, empfiehlt der Naturschutzrat, auch die Reiherenten aus der Bejagung gänzlich herauszunehmen. Dies ist schon allein deshalb sinnvoll, weil der Bestand der Reiherenten nicht reguliert werden muss und sie noch nicht einmal ein schmackhaftes Wildbret abgeben.

Das Gänseproblem

Die zunehmenden Grau- und Kanadaganspopulationen können in einzelnen Bereichen der Vier- und Marschlande zu Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen führen. Unter Federführung der Landwirtschaftskammer wurde daher ein „Arbeitskreis Gänse“ eingerichtet, der die Aufgabe hat, Grundlagen für ein effektives Gänsemanagement zu erarbeiten. Dieses sieht die Schaffung von Ruhezeiten, die Bestandsregulierung durch Wegnahme von Brutinseln, Fuchsattrappen sowie eine Änderung der Jagdzeitenverordnung vor.

Gutachten, die u.a. die BSU in Auftrag gegeben hat, weisen darauf hin, dass eine Bestandsregulierung allein durch Bejagung nicht zielführend ist. Im Gegenteil steigt durch wiederholtes Aufscheuchen der Vögel deren Energieverbrauch und damit ihr Nahrungsbedarf, was zu Schäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen führen kann. Die Studien kommen zu dem Ergebnis, dass eine Regulierung der Gänse-Populationen nur in Verbindung mit den vom Arbeitskreis Gänse empfohlenen Maßnahmen zur Vergrämung sinnvoll ist.

Aus Naturschutzsicht ist es wichtig, dass, wenn Gänse vergrämt (oder gejagt) werden, es auch Bereiche geben muss, wo sie sich aufhalten können, wo also keine Vergrämung stattfindet. Solche Gebiete müssen identifiziert und festgelegt werden. Die inzwischen geänderte Jagdzeitenverordnung sieht gegenüber der bisherigen eine eher geringfügige Verlängerung der Jagdzeiten für Grau- und Kanadagänse vor. Für die Einrichtung von Ruhezeiten enthält sie aber keine Regelung. Auf ein Angebot der BSU an betroffene Landwirte und an die Jäger für ein entsprechendes Förderprogramm gibt es bislang keine Rückmeldungen.

Grundsätzlich hat der Naturschutzrat erhebliche Bedenken, dass Gänse – wie auch Höckerschwäne – in Hamburg weiterhin mit Schrot gejagt werden dürfen. Er fordert bei beiden aus Tierschutzgründen generell den Kugelschuss.

Das Fischproblem

Die Zahl der „Neubürger“ unter den Fischen in Hamburger Gewässern wird zurzeit mit 15 Arten angegeben. Schon in der Renaissance war es üblich, dass die Teiche in den Prachtgärten mit exotischen Fischen besetzt wurden. Auch in andere Gewässer wurden viele Fischarten eingeführt. Für die weitere Verbreitung sorgte dann auch die Verbindung sonst getrennter Gewässersysteme durch künstliche Kanäle. Hinzu kommt die Einschleppung von Jungfischen im Ballastwasser von Schiffen.

Das Problem: Das immer noch zunehmende Einbringen von Fremdfischarten in unsere heimischen Gewässer. Auch wenn es nicht der „Guten Fachlichen Praxis“ der Fischerei entspricht, werden immer noch Fremdfische gehandelt und aus den verschiedensten Gründen nicht nur von Fischern und Anglern, sondern auch von Aquarianern in Gewässern ausgesetzt. Der Angelsportverband Hamburg hat deshalb gemeinsam mit der Fischereibehörde Besatzkontrollen eingeführt. Dabei

wird, neben den eingebrachten Stückzahlen und Gewichten, auch der Gesundheitszustand der Fische kontrolliert und geprüft, ob Fremdfische beim Besatz dabei sind. (z.B. Blaubandbärblinge beim Zander als „Futterfische“). Besondere Sorge bereitet die Schwarzmundgrundel, eine invasive Art, die sich seit Mitte der 90er Jahre immer weiter ausbreitet. Aus der Danziger Bucht kommend wanderte sie über die Ostsee und den Nord-Ostsee Kanal in die Elbe ein und hat mittlerweile den Hamburger Hafen erreicht, wo sie regelmäßig von Anglern und Berufsfischern gefangen wird. Die Schwarzmundgrundeln konkurrieren mit jungen Aalen um Nahrung und Lebensraum.

Ein weiterer Punkt bei der Fremdfischproblematik ist die Einschleppung von neuen Parasiten und Krankheiten, die nicht nur Fische befallen, sondern auch bei anderen Gewässerbewohnern (wie z.B. bei Flusskrebse die Krebspest) großen Schaden anrichten können.

Der Naturschutzrat appelliert an alle diejenigen Personen und Institutionen, die mit Fischerei, Fischzucht und Fischhaltung zu tun haben, den Schutz unserer Fischfauna als ein hohes ethisches Gut anzusehen und nicht die Existenz immer seltener werdender einheimischer Fischarten durch das vorsätzliche oder fahrlässige Einbringen von gebietsfremden invasiven Arten zu gefährden.